

Gremium: Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)
Sitzungsnummer: StaVo/029
Sitzungstermin: Montag, 31. März 2025
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:42 Uhr
Sitzungsort: Bürgerzentrum, Alte Schule Sitzungssaal (OG), Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

gedruckt am: 02.05.2025
Gaydoul, Jochen

Niederschrift vom 31.03.2025 Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

Stand vom: 16.04.2025 08:54

- | | | |
|---------|--|---|
| TOP 01: | Berichte und Mitteilungen | |
| TOP 02: | Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau für Photovoltaikanlagen in Groß-Bieberau | 🗑 |
| TOP 03: | Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung der Stadt Groß-Bieberau:
Änderung in § 2 (1); Ergänzung in Anlage 1, Punkt 1 | 🗑 |
| TOP 04: | Antrag Bündnis 90 die Grünen
Entsiegelung | 🗑 |
| TOP 05: | Antrag Bündnis 90 die Grünen
Spielstraße mit Bodenschwelle | 🗑 |
| TOP 06: | Anfrage der SPD Fraktion
Bahnhofsgelände | 🗑 |
| TOP 07: | Anfrage der FDP-Fraktion
Friedhof | 🗑 |

gedruckt am: 02.05.2025
Gaydoul, Jochen

Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Berichte und Mitteilungen**

Sachbearbeiter/in: Waldemar Stetter

Sachvortrag:

Bürgermeisterin Anja Vogt berichtet über die Beratungen im Magistrat:

Termine:

05.04. Auftritt Sandbachmimen im Bürgerhaus - 19:00 Uhr

06.04. bis 13.04. Fahrt in die Partnerstadt Millstadt/USA

25.04. bis 27.04. Brauereifest des Kulturvereins in der Tenne

30.04. Maibaumstellen der Landjugend

06.06. bis 09.06. Fahrt in die französische Partnerstadt Montmeyran / la Baume Cornillane

Die Stadt Groß-Bieberau konnte in diesem Jahr wieder unsere Seniorinnen und Senioren zum **Heringessen** einladen. Das Angebot wurde gut angenommen. So haben wir etwa 200 Portionen verteilt und es war ein nettes gemeinsames Mittagessen.

Gestern fand wieder für unsere Kinder das von der Stadt Groß-Bieberau angebotene **Kindertheater** statt. 103 Teilnehmer haben sich das Theaterstück angesehen.

Informationen zur Kita Mullewapp

Frau Huber hat die kommissarische Leitung der KiTa übernommen. Mit Unterstützung der Verwaltung klappt die Einarbeitung in dieser Position und die Übernahme aller relevanten Aufgaben, sehr gut. Vor allem die Kommunikation mit dem Team und den Eltern gestaltet sich sehr positiv.

Alle Gruppen sind offen, jedoch fallen einige Erzieherinnen für einen längeren Zeitraum aus. Es gibt demnach personelle Engpässe. Kurzfristig konnte eine neue Mitarbeiterin (18 Wochenstunden) ab 15. April eingestellt werden. Weitere zwei neue Kollegen starten (mit jeweils 36 Wochenstunden) ab dem neuen KiTa Jahr.

Haushaltsgenehmigung 2025

In der Zwischenzeit liegt uns die Mitteilung über die Genehmigung unseres Haushaltes für das Jahr 2025 vor.

Finanzbericht

Stand 31.03.2025

	Haushalts- ansatz 2025	bisher vereinnahmt / verausgabt	% vom Haushalts- ansatz	
Einkommensteueranteil	3.488.939,00 €	- €	0,00	wird erst Ende April ausbezahlt
Gewerbesteuer	2.150.000,00 €	433.118,00 €	20,15	
Steuereinnahmen gesamt	7.294.317,00 €	795.077,00 €	10,90	
Ausgaben für Sach- u. Dienstleistungen	1.467.276,00 €	330.735,00 €	22,54	
Personalausgaben/Versorgung	4.497.353,00 €	666.014,00 €	14,81	
	Plan	IST		

Ergebnis 2022 gem. Abschluss	-1.016.707,00 €	-290.687,58 €
Ergebnis 2023 gem. Abschluss	-1.384.531,00 €	-1.690.550,00 €
Hochrechnung vorläufiges Ergebnis	-1.376.175,00 €	-1.000.000,00 €
2024		
Geldmittelbestand am 20.03.2025 lt. Tagesabschluss		1.610.997,92 €

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Groß-Bieberau wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 12. März 2025 mit folgendem Ergebnis aufgestellt:

Vermögensrechnung:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 35.459.737,31 € (Vorjahr: 37.344.367,37 €).

Ergebnisrechnung:

Die Stadt Groß-Bieberau schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 1.690.549,93 € ab (Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.672.345,53 €, Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 18.204,40 €).

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird durch eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird durch eine Entnahme aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Finanzrechnung:

Die flüssigen Mittel zum 31.12.2023 belaufen sich auf 1.779.360,22 € (Vorjahr: 2.901.908,09 €).

Mit Schreiben vom 13. März 2025 und E-Mail vom 13. März 2025 wurde der Jahresabschluss dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg vorgelegt und der Prüfungsauftrag erteilt.

Mit E-Mail vom 13. März 2025 wurde vom Revisionsamt die Prüffähigkeit des Jahresabschlusses 2023 bestätigt. Einen Termin für die Prüfung gibt es noch nicht.

Entwidmung der Bahntrasse

Dazu hat ein Gesprächstermin mit den Bürgermeistern aus Brensbach, Fränkisch-Crumbach und Reichelsheim stattgefunden und weitere Schritte wurden abgestimmt.

Voraussetzung für die Klärung, ob die Gemeindevertretungen sich an einer Antragstellung beteiligen, sind folgende Punkte:

Es muss sichergestellt sein, dass den Gemeinden durch eine Antragstellung keine Nachteile entstehen. Auch Kosten und personelle Ressourcen können die Kollegen nicht zur Verfügung stellen.

Im Vorfeld muss dazu die Zustimmung der Gemeindevertretungen und der Gemeindevorstände eingeholt werden.

Ferienspiele 2025

Die Organisation der Ferienspiele ist eine aufwendige und sehr arbeitsintensive Aufgabe. Die teilnehmenden Vereine in Groß-Bieberau müssen rechtzeitig vorab zur Programmgestaltung kontaktiert werden und es ist gemeinsam ein 2-Wochen-Plan auszuarbeiten. Zusätzlich werden mehrere Unterstützer (Teamer) benötigt, die die Jugendpflegerin oder den Jugendpfleger bei der Umsetzung der Ferienspiele unterstützen. Diese sind derzeit noch nicht vorhanden. Dafür sind zusätzlich Schulungen sowie Vertragswerke und Vereinbarungen erforderlich.

Unsere Jugendpflegerin befindet sich derzeit in Elternzeit und es ist momentan nicht absehbar, dass im Frühling dieses Jahres eine neue Jugendpflegerin oder ein neuer Jugendpfleger eingestellt werden kann, die diese Aufgabe übernehmen könnte. In der Verwaltung stehen keinerlei Ressourcen zur Verfügung, um ein professionelles Angebot zu erstellen. Daher ist es in diesem Jahr leider nicht möglich Ferienspiele anzubieten.

Tempo 30 in der Marktstraße

Die Anordnung über Tempo 30 in der Marktstraße und Lichtenberger Straße wurde nun von Hessen Mobil durch die entsprechende Kennzeichnung umgesetzt. Bürgermeisterin Anja Vogt freut sich sehr darüber, dass dies gelungen ist. Leider steht die Umsetzung des erreichten Durchfahrverbotes für LKWs wegen der erforderlichen umfangreichen Beschilderung noch aus. Nach Rücksprache mit Hessen Mobil, liegt dies insbesondere daran, dass hier auch die in der Anordnung vorgesehene Beschilderung aus Wembach/Hahn von der B 426, unter Berücksichtigung der "neuen" Ortsumgehung Ober-Ramstadt-Hahn, angepasst/abgestimmt werden muss.

Hessen Mobil geht davon aus, dass die Umsetzung schlussendlich im 2. Quartal 2025 erfolgen kann.

Holzkontor

Die vom Holzkontor gewählte Rechtsform hat sich nicht bewährt. Die Regelungen sind umständlich (Satzungsänderungen müssen von allen Anstaltsträgerinnen einzeln in den Gremien wortgleich beschlossen werden). Die Rechnungslegung ist für das Holzkontor ebenfalls zu umständlich (Haushaltssatzung/Jahresabschluss/Prüfung durch das Revisionsamt wie bei einer Kommune).

Daher soll hier eine Umstellung erfolgen. Es soll eine Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) gegründet werden, die den Zwecken besser entspricht, leichter zu handeln ist und für die es darüber hinaus Fördermittel gibt!

Voraussetzung für die Umstellung ist zunächst die Auflösung der AÖR nach § 12. Die Kommunen können dann Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft werden.

Ziel ist ein Übergang zum 01.01.2026. Dazu werden noch entsprechende Gremienbeschlüsse erforderlich, doch zunächst wird es noch weitere inhaltliche Informationen für die Gremienmitglieder geben.

B 38 Ortsumgehung

Ein 3. Scoping-Termin zur B38 OU Groß-Bieberau hatte im Dezember stattgefunden. Im Anschluss wurde eine Vorzugsvariante zunächst intern abgestimmt und es gab auch noch einen Abstimmungstermin mit der Bürgerinitiative, um auch hier das Ergebnis noch einmal zu erläutern.

Die erarbeitete Vorzugsvariante wird jetzt mit dem hessischen Wirtschaftsministerium und anschließend mit dem Bundesministerium abgestimmt.

Das Verfahren läuft nach wie vor sehr gut, wir sind ausgesprochen zügig unterwegs und alle Beteiligten arbeiten konzentriert, zügig und sachgerecht zusammen.

Weitere Informationen dazu haben wir auf der Homepage und in unserem Blättchen veröffentlicht und es gab dazu heute auch eine Veröffentlichung im Darmstädter Echo.

Windpark

Hierzu gab es eine Infoveranstaltung am 27.01.2025. Die Präsentationsunterlagen dazu wurden an die Stadtverordneten übersandt.

Vor zwei Wochen fand dazu eine Bauausschusssitzung in Brensbach statt.

Frau Vogt regt an, hier in unserer nächsten Sitzung des Bauausschusses den Beteiligten ebenfalls die Möglichkeit einzuräumen, das Projekt vorzustellen, um dann nächste Schritte für uns festzulegen, bspw. eine vorgezogene Vorstellung des Sachstands in der breiten Öffentlichkeit.

TOP 02: Bauleitplanung der Stadt Groß-Bieberau für Photovoltaikanlagen in Groß-Bieberau

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Stv. Martin Engelhardt berichtet über die Beratungen im Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr.

Sachvortrag:

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr, hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 TOP 02, folgende Beschlüsse gefasst:

- a) "Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr, empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Begrifflichkeit in der Form genauer zu fassen, dass es landwirtschaftliche Flächen gemäß Flächennutzungsplan sind."
- b) "Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr, empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die 12 ha-Begrenzung aufzuheben und Einzelfallentscheidungen unter Einbeziehung des Ortslandwirts zu treffen."

In dieser Sitzung hat Ortslandwirt Jürgen Albrecht aus Sicht der Groß-Bieberauer Landwirte erläutert und auf die Stellungnahme der Landwirte aus 2023 hingewiesen.

Weitere Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.07.2023 TOP 04 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die landwirtschaftliche Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Groß-Bieberauer Gemarkung auf insgesamt maximal 12 ha zu begrenzen."

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 TOP 02 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr nimmt die Planungsabsichten für einen "Photovoltaikpark-Hippelsbach" zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Bedingungen für 12 ha - Begrenzung, die die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 03.07.2023 TOP 04 beschlossen hat, näher zu definieren."

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.09.2024 die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr überwiesen.

Stv. Christiane Koohestanian stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 12ha Begrenzung landwirtschaftlicher Flächen in Groß-Bieberau, die die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 3.7.23, TOP 4, beschlossen hat, aufzuheben.

Landwirtschaftliche Fläche ist die Fläche, die in der Legende des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Stadt Groß-Bieberau als:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wiesen- und Weidewirtschaft
- Extensivgrünland (geplant)
- Aussiedlerhof/Mühle
- Reiterhof

aufgelistet und mit der entsprechenden Darstellung gekennzeichnet ist und im Planteil des Flächennutzungsplans entsprechend der Darstellung der gelisteten Flächen ausgewiesen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung wird künftig bei Anfragen oder Anträgen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Groß-Bieberau, Einzelfallentscheidungen treffen und dabei folgende Kriterien zur Entscheidungsfindung berücksichtigen:

Stellungnahme des Ortslandwirtes

Der Bodenkategorie dürfen nicht höher als (Punktwert < 45) sein.

Eine maximale finanzielle Bürgerbeteiligung muss ermöglicht werden.

Außerdem beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, zu prüfen welche kommunalen Flächen für Freiflächen-Photovoltaik geeignet sind.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 12 - ha Begrenzung landwirtschaftliche Fläche in Groß-Bieberau, die die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 03.07.2023 TOP 04, beschlossen hat, aufzuheben. Die Stadtverordnetenversammlung wird künftig bei Anfragen oder Anträgen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Groß-Bieberau, Einzelfall-entscheidungen treffen, nachdem sie zuvor den Ortslandwirt Groß-Bieberau einbezogen bzw. angehört hat.

Landwirtschaftliche Fläche ist die Fläche, die in der Legende des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Groß-Bieberau, als:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wiesen- und Weidewirtschaft
- Extensivgrünland (geplant)
- Aussiedlerhof / Mühle
- Reiterhof

aufgelistet, und mit der entsprechenden Darstellung gekennzeichnet ist, und im Planteil dieses Flächennutzungsplanes entsprechend der Darstellung der gelisteten Flächen ausgewiesen ist.

Stv. Jörg Bernius beantragt die Rücküberweisung der Angelegenheit in den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr.

Nach einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Rücküberweisung der Angelegenheit mit dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr zur erneuten Beratung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	21

weitergeleitet

Dateianlagen:



bue90_aenderungsantrag_zu_top_2.docx



fnp_grobi_farbig_gesamt.pdf



fnp_legende_farbig_komplett.pdf



stellungnahme_landwirte_aus_2023.pdf

TOP 03: **Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung der Stadt Groß-Bieberau:
Änderung in § 2 (1); Ergänzung in Anlage 1, Punkt 1**

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Bürgermeisterin Anja Vogt erläutert den Sachverhalt.

Sachvortrag:

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr, hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 TOP 02, der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Verwaltungsentwurf: **Änderungssatzung zur Stellplatzsatz- und Ablösesatzung, Entwurf - Stand: Februar 2025**, zu beschließen.

Erläuterung:

A) § 2 (1) Gestaltung und Fertigstellung der Stellplätze

Der zweite Absatz soll wie folgt geändert werden:

Ausnahmsweise kann auch eine Fläche als Stellplatzfläche anerkannt werden, die als Stauraum vor einer Garage oder Stellfläche liegt.

Analys für diesen Änderungsvorschlag ist eine Anfrage zur Bebauung eines Grundstücks in der Innerortslage mit einem Mehrfamilienhaus. Die aktuelle Stellplatzsatzung lässt eine Ausnahme für Stellplätze im Stauraum von Stellplätzen und Garagen nur für 1- und 2-Familienhäuser zu.

Siehe Magistratsbeschluss vom 11.12.2024 TOP 04.

B) Anlage 1, Punkt 1 Wohngebäude

Zusätzlich soll Punkt 1.9 aufgenommen werden:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellfläche für Fahrräder
1.9	Mehrfamilienhäuser Sozialer Wohnungsbau	0,5 Stpl. je Wohnung	2 je Wohnung

Anlass für diesen Ergänzungsvorschlag ist die Projektstudie zur Bebauung der städtischen Liegenschaft: Justus-von-Liebig-Straße 16-18, die in der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2024 TOP 06, vom Architekten Gaydoul vorgestellt wurde.

Der Planentwurf zu dieser Studie sieht insgesamt 17 Wohnungen vor (6 für 3 Personen; 8 für 2 Personen; 3 für 1 Person). Entlang der Justus-von-Liebig-Straße stehen auf der Liegenschaft selbst insgesamt 9 Stellplätze zur Verfügung.

17 Stellplätze x 0,5 Stpl. / Wohnung = 8,5 Stpl. = rd. 9 Stellplätze.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der vorgenannten Sitzung beschlossen, dass auf Grundlage dieses Entwurfs ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Um die Stellplätze bereits im B-Plan-Verfahren bauplanungsrechtlich zu sichern, empfiehlt die Verwaltung die entsprechende Änderung der aktuellen Stellplatzsatzung.

Stv. Jochen Gaydoul stellt folgenden Änderungsantrag:

Zu A) § 2 Absatz 1 Gestaltung und Fertigstellung der Stellplätze

Der zweite Absatz in "§ 2 (1) Gestaltung und Fertigstellung der Stellplätze" soll wie folgt lauten:

"Ausnahmsweise kann auch eine Fläche als Stellplatzfläche anerkannt werden, die zur gleichen Wohneinheit gehörend als Stauraum vor einer Garage oder Stellfläche liegt."

Zu B) Anlage 1, Punkt 1 Wohngebäude

"Die Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge im neuen Punkt 1.9 in § 2 (1) "Gestaltung und Fertigstellung der Stellplätze der Stellplatzsatzung" soll auf 0,75 Stellplätze je Wohnung angehoben werden."

Änderungsantrag:

Zu A) § 2 Absatz 1 Gestaltung und Fertigstellung der Stellplätze

Der zweite Absatz in "§ 2 (1) Gestaltung und Fertigstellung der Stellplätze" soll wie folgt lauten:

"Ausnahmsweise kann auch eine Fläche als Stellplatzfläche anerkannt werden, die zur gleichen Wohneinheit gehörend als Stauraum vor einer Garage oder Stellfläche liegt."

Zu B) Anlage 1, Punkt 1 Wohngebäude

"Die Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge im neuen Punkt 1.9 in § 2 (1) "Gestaltung und Fertigstellung der Stellplätze der Stellplatzsatzung" soll auf 0,75 Stellplätze je Wohnung angehoben werden."

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungssatzung zur Stellplatzsatz- und Ablösesatzung, Entwurf - Stand: Februar 2025, wie folgt.

Satzung der Stadt Groß-Bieberau
(Entwurf - Stand: Februar 2025)

Über die Stellplatzpflicht sowie Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge.

-Änderungssatzung zur Stellplatz- und Ablösesatzung-

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau in der Sitzung am

31.03.2025

die nachstehende Änderungssatzung zur Stellplatz- und Ablösesatzung beschlossen:

Artikel 1

§2 Abs. 1 erhält folgende Fassung
Gestaltung und Fertigstellung der Stellplätze

(1) Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder anderen luft- und wasserdurchlässigem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Unterbau herzustellen.
Ausnahmsweise kann auch eine Fläche als Stellplatz anerkannt werden, die zur gleichen Wohneinheit gehörend als Stauraum vor einer Garage oder Stellfläche liegt.

Anlage 1 Ziffer 1

zur Änderungssatzung zur Stellplatz- und Ablösesatzung erhält folgende Fassung

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze Für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1. Wohngebäude			
1.1	Einfamilienhäuser	2 Stpl.	3
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	2 Stpl. je Wohnung	2 je Wohnung
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	1 Stpl. je Wohnung	1 je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 15 Betten	1 je 3 Betten
1.5	Studentinnen-, Studentenwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten	1 je Bett
1.6	Schwestern-, Pflegewohnheime	1 Stpl. je 3 Betten, jedoch mind. 2 Stpl.	1 je 3 Betten
1.7	Arbeitnehmerinnen-, Arbeitnehmer- wohnheime	1 Stpl. je 2 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 3 Betten
1.8	Altenwohnheime, Altenheime	1 Stpl. je 8 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 10 Betten
1.9	Mehrfamilienhäuser Sozialer Wohnungsbau	0,75 Stpl. je Wohnung	2 je Wohnung

Artikel 2

Diese Änderungssatzung zur Stellplatz- und Ablösesatzung tritt am Tage nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Groß-Bieberau, den _ _ . _ _ . 2025
Anja Vogt, Bürgermeisterin (Siegel)

Abstimmungsergebnis:

Zum Änderungsantrag der FWG zu A) § 2(1) Gestaltung und Fertigstellung der Stellplätze

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	21

Zum Änderungsantrag der FWG zu B) Anlage 1 Punkt 1 Wohngebäude


Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	2
Anwesende Mitglieder:	21

Änderungssatzung incl. der zuvor beschlossenen Änderungen

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	21

genehmigt

Dateianlagen:

 entwurf_der_aenderungssatzung.pdf

 synopse_zum_entwurf_der_aenderungssatzung_stand_februar_2025.pdf

TOP 04: Antrag Bündnis 90 die Grünen
Entsiegelung

Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

Stv. Christiane Koohestanian erläutert den Sachverhalt.

Sachvortrag:

Die zunehmende Flächenversiegelung in unseren Städten und Gemeinden führt zu gravierenden Umweltproblemen: Bei Starkregen kann Wasser nicht versickern, was Überschwemmungen begünstigt. Im Sommer heizen sich versiegelte Flächen stark auf und verstärken die Hitzebelastung. Zudem gehen wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere verloren.

In den Niederlanden hat sich seit 2020 der Wettbewerb "Tegelwippen" (zu Deutsch etwa: "Pflastersteine wippen") als äußerst erfolgreiches Konzept zur Flächenentsiegelung etabliert. Städte und Gemeinden treten dabei gegeneinander an, um innerhalb eines festgelegten Zeitraums möglichst viele Flächen zu entsiegeln und zu begrünen. Seit Beginn der Initiative wurden über 14,4 Millionen Pflastersteine entfernt, was einer Fläche von etwa 81 Fußballfeldern entspricht.

Das Konzept hat sich bereits auf andere Länder ausgeweitet. Das belgische Flandern nimmt seit 2023 am Wettbewerb teil. In Deutschland ist die Stadt Zweibrücken (Rheinland-Pfalz) ein Vorreiter mit zahlreichen Projekten zur Flächenentsiegelung. Auch Frankfurt plant die Teilnahme am bundesweiten Städtewettbewerb "Lass die Steine hüpfen", der an das niederländische Vorbild angelehnt ist.

Mehrere deutsche Städte haben bereits erfolgreiche Förderprogramme zur Entsiegelung etabliert. In Bonn etwa werden seit 2022 bis zu 50% der Kosten für die Entsiegelung und Begrünung von Flächen übernommen, mit einer Förderhöchstsumme von 20.000 Euro. In Bremen werden bis zu 33% der Kosten gefördert.

Die Vorteile einer solchen Initiative für Groß-Bieberau liegen auf der Hand:

- Verbesserung des Stadtklimas und Reduzierung von Hitzeinseln
- Erhöhung der Versickerungsfähigkeit und damit Entlastung der Kanalisation
- Förderung der Biodiversität durch neue Lebensräume
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls durch ein gemeinsames ökologisches Projekt
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Klimaanpassungsmaßnahmen

Der spielerische Wettbewerbscharakter motiviert Bürgerinnen und Bürger, aktiv zu werden und ihre Umgebung zu verbessern. Durch die Unterstützung der Stadt mit kostenlosem Abtransport der Steine und der Bereitstellung von Pflanzen werden Hürden abgebaut und die Teilnahmebereitschaft erhöht.

Mit diesem Projekt kann Groß-Bieberau einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung leisten und gleichzeitig als Vorbild für andere Kommunen in der Region dienen.

[1] Gemeinsames Entsiegeln umsetzen - Die Linke im Römer <https://www.dielinke-im-roemer.de/blog/2024/10/17/gemeinsames-entsiegeln-umsetzen/>

[2] Wettbewerb im Gemeinde-Entsiegeln | KOMMUNAL <https://kommunal.at/wettbewerb-im-gemeinde-entsiegeln>

[3] PDF https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/gruen/Foerderung/BuGG_Listen_und_Grafiken_01-2024_Kommunale_Foerderprogramme_Entsiegelung_und_Hofbegruenung.pdf

[4] Von den Niederlanden nach Deutschland - klimachancen.bayern <https://klimachancen.bayern/projekte/121/von-den-niederlanden-nach-deutschland> [5] Tegelwippen: Immer mehr Grünflächen ersetzen Pflastersteine <https://goodnews-magazin.de/tegelwippen/>

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Groß-Bieberau initiiert ab Frühjahr 2025 einen jährlichen Entsiegelungswettbewerb nach dem Vorbild des niederländischen "Tegelwippen" unter dem Namen "Groß-Bieberau lässt Steine hüpfen".
2. Der Wettbewerb läuft von April bis Oktober und richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulen, Kitas und Unternehmen in Groß-Bieberau.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - a) Einrichtung eines kostenlosen Abholservice für entfernte Pflastersteine
 - b) Bereitstellung eines Budgets für die Verteilung von heimischen Pflanzen und Saatgut an teilnehmende Bürgerinnen und Bürger
 - c) Identifizierung und Entsiegelung von geeigneten öffentlichen Flächen
 - d) Dokumentation und Veröffentlichung der entsiegelten Flächen und zur Berechnung der Gesamtbilanz
4. Am Ende des Wettbewerbszeitraums wird ein "Entsiegelungsfest" veranstaltet, bei dem die erfolgreichsten Projekte prämiert werden. Der Hauptpreis "Grüner Stein von Groß-Bieberau" wird an das Projekt mit der größten entsiegelten Fläche verliehen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Teilnahme am bundesweiten Städtewettbewerb "Lass die Steine hüpfen" möglich ist und welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen.
6. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss KULBV halbjährlich über den Fortschritt des Projekts.

Stv. Fritz Volz beantragt die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr zu überweisen.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	21

weitergeleitet

gedruckt am: 02.05.2025
Gaydoul, Jochen

Dateianlagen:

entsiegelung.pdf

**TOP 05: Antrag Bündnis 90 die Grünen
Spielstraße mit Bodenschwelle**

Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

Stv. Brigitte Reemts erläutert den Antrag.

Sachvortrag:

Die Konrad-Adenauer-Straße ist eine Sackgasse und Anliegerstraße, die überwiegend von Familien mit Kindern bewohnt wird. Die derzeitige Situation mit Tempo 30 ohne Bürgersteige oder markierte Parkflächen führt zu Sicherheitsrisiken, da die gerade und abschüssige Straßenführung häufig zu Geschwindigkeitsüberschreitungen verleitet.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen fördern nachweislich "die verträgliche Verkehrsabwicklung und leisten somit einen Beitrag zur Steigerung der Lebens- und Wohnqualität" (Forschungsinformationssystem). Gerade in Wohngebieten wie der Konrad-Adenauer-Straße ist dies von besonderer Bedeutung, da "starker Verkehr schnell zur Gefahr [wird]. Fußgänger und spielende Kinder lassen sich leicht übersehen, gerade mit überhöhter Geschwindigkeit" (strassenausstatter.de).

Die Umwandlung in eine verkehrsberuhigte Zone mit begleitenden baulichen Maßnahmen wie Bodenschwellen entspricht den Empfehlungen des Umweltbundesamtes, das feststellt, dass "bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Wohnstraßen" besonders wirksam sind.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen nicht nur der Verkehrssicherheit, sondern auch der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und fördern das soziale Miteinander in der Nachbarschaft. Verkehrsberuhigte Zonen sind "ein effektives Mittel, um den Verkehr zu reduzieren und die Lebensqualität in Wohngebieten zu erhöhen" (rechtecheck.de).

Die Einbeziehung der Anwohner*innen in die konkrete Ausgestaltung fördert die Akzeptanz der Maßnahmen und stellt sicher, dass lokale Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Konrad-Adenauer-Straße wird als verkehrsberuhigte Zone (Spielstraße) ausgewiesen und entsprechend beschildert.
2. Zur wirksamen Geschwindigkeitsreduzierung werden folgende bauliche Maßnahmen umgesetzt:
 - a) Installation einer Bodenschwelle an geeigneter Stelle im mittleren Bereich der Straße
 - b) Einrichtung von versetzt angeordneten Parkflächen durch Markierungen und/oder Pflanzgefäße zur Schaffung einer Schikane

- c) Anbringung von zusätzlichen visuellen Hinweisen auf spielende Kinder
3. Die Maßnahmen sollen bis spätestens zum Ende des 3. Quartals 2025 umgesetzt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwohner*innen über die geplanten Maßnahmen zu informieren und in die konkrete Ausgestaltung einzubeziehen.
5. Ein Jahr nach Umsetzung der Maßnahmen soll eine Evaluation erfolgen, um die Wirksamkeit zu überprüfen.

Nach kurzer Beratung wird der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen umformuliert.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Bürgermeisterin zu bitten, folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Konrad-Adenauer-Straße wird als verkehrsberuhigte Zone (Spielstraße) ausgewiesen und entsprechend beschildert.
2. Zur wirksamen Geschwindigkeitsreduzierung werden folgende bauliche Maßnahmen umgesetzt:
- a) Installation einer Bodenschwelle an geeigneter Stelle im mittleren Bereich der Straße
 - b) Einrichtung von versetzt angeordneten Parkflächen durch Markierungen und/oder Pflanzgefäße zur Schaffung einer Schikane
 - c) Anbringung von zusätzlichen visuellen Hinweisen auf spielende Kinder
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwohner*innen über die geplanten Maßnahmen zu informieren und in die konkrete Ausgestaltung einzubeziehen.
4. Ein Jahr nach Umsetzung der Maßnahmen soll eine Evaluation erfolgen, um die Wirksamkeit zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	13
Enthaltung:	5
Anwesende Mitglieder:	21

Dateianlagen:



spielstrasse_mit_bodenschwellen.pdf

gedruckt am: 02.05.2025
Gaydoul, Jochen

TOP 06: **Anfrage der SPD Fraktion
Bahnhofsgelände**

Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

Stv. Fritz Volz stellt folgende Anfrage.

Sachvortrag:

Am 04.11.2024 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, in Zusammenarbeit mit der MHI „auf kurze Sicht“ dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Bahnhofsgelände u.a. Schrottfahrzeuge entfernt und Betriebsflächen gegen öffentliche Flächen ordnungsgemäß abgesichert werden, die gesamte Fläche regelmäßig von Unrat aller Art befreit wird.

Anfrage:

- 1.) Welche Aktivitäten wurden seitens des Magistrats in diesem Zusammenhang unternommen?
- 2.) Gibt es Gründe dafür, dass die Schrottfahrzeuge immer noch stehen?
- 3.) Gibt es Gründe dafür, dass private Flächen noch nicht abgesichert sind?

Bürgermeisterin Anja Vogt beantwortet die Anfrage wie folgt:

1.) Welche Aktivitäten wurden seitens des Magistrats in diesem Zusammenhang unternommen?

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2024 wurde am 12.11.2024 mit dem Geschäftsführer der MHI Kontakt aufgenommen. Der Inhalt des Beschlusses wurde dazu zunächst übermittelt.

Am 18.11.2024 fand dazu ein erstes Gespräch statt. Eine schriftliche Stellungnahme der MHI wurde angekündigt.

Am 04.02.2025 haben wir an den Vorgang erinnert. Die Geschäftsleitung hatte indes sehr viel zu tun und war leider noch nicht dazu gekommen. Erledigung sollte sobald als möglich erfolgen.

Am 17.03.2025 haben wir unser Anliegen noch einmal in Erinnerung gebracht und schließlich fand noch einmal ein Austausch am 24.03.2025 statt.

Unabhängig davon, sind wir auch in anderen Themen im Austausch z.B. auch hinsichtlich der Unterstützung unserer Vereine.

Schließlich hat der Geschäftsführer der MHI am Samstag noch einmal nun auch schriftlich Stellung genommen.

Herr H. verweist auf die gute und enge Zusammenarbeit mit der Stadt und die Bereitschaft der MHI an einer Entwicklung mitzuarbeiten.

Dies betrifft auch die Entwicklung des Areals des Bahnhofsbereichs. Er verweist darauf, dass hier die Entwidmung der Bahntrasse der Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung sei und bekräftigt noch einmal das gemeinsame Bestreben daran zu arbeiten, da eine planerische (z.B. für Parkplätze) Entwicklung unter den aktuellen Gegebenheiten des ehemaligen Bahngeländes nicht möglich bzw. unwirtschaftlich sei.

Zum Status quo und Zustand der Flächen wird ausgeführt, dass die Flächen aktuell für verschiedene Randnutzungen der Anrainer und der Stadt zu sehr überschaubaren Konditionen zur Verfügung gestellt werde und einer dieser Nutzer habe sich seit vielen Jahren vertraglich dazu verpflichtet die Flächen fortlaufend sauber zu halten und Verstöße wie das Abstellen von Fahrzeugen etc. zu melden.

Mitarbeiter der MHI Gruppe seien regelmäßig vor Ort und schauten nach dem Rechten. Auch er selbst werde kurzfristig dort sein, um ein persönliches Anliegen eines Anrainers bezüglich der Flächen zu prüfen.

Der Eigentümer des auffälligen Wassertankwagens, der seit längerer Zeit auf der Fläche stehe, sei mehrfach zur Beseitigung aufgefordert worden und man gehe gegen das unbefugte Parken von Fahrzeugen vor und werde dies womöglich verschärfen müssen. Möglicherweise könne die Stadt dabei ja behilflich sein.

Inwieweit eine großflächige Absicherung der Eigentumsflächen der MHI (zum Beispiel mit einem Bauzaun) dem Erscheinungsbild und/oder der den Anrainern und der Stadt wichtigen Teilnutzung zuträglich wäre, werde indes bezweifelt und dann müsse womöglich die Gesamtfläche aus der Nutzung genommen werden, mit allen auch negativen Konsequenzen.

Im Übrigen sieht die MHI als einen wichtigen Punkt die Entwidmung der Bahnstrecke für eine nachhaltige Entwicklung. Auch beim Problem der unerlaubten Fremdnutzung und Sauberkeit möchte die MHI gerne zusammenarbeiten und im Interesse aller ein Konzept finden, wie wir alle gemeinsam auf ein gutes Erscheinungsbild achten könnte.

2.) Gibt es Gründe dafür, dass die Schrottfahrzeuge immer noch stehen?

Es handelt sich hier um Privatgelände und daher besteht keine öffentliche Handhabe zur Gestaltung des Grundstücks.

Bei einem Fahrzeug hatte Herr Hagemeier ausgeführt, dass der Eigentümer seitens der MHI aufgefordert wurde das Fahrzeug zu beseitigen, dieser Aufforderung aber nicht nachgekommen ist.

Nur bei einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (auslaufendes Öl, Benzin o.ä.) gibt es eine rechtliche Grundlage für ein mögliches behördliches Einschreiten. Hinsichtlich des hier betroffenen Fahrzeuges hatte unser Ordnungsamt bereits Kontakt mit dem Anrainer. Nach Rücksprache mit dem Pächter befinden sich im Fahrzeug keine Betriebsmittel, die auslaufen könnten.

3.) Gibt es Gründe dafür, dass private Flächen noch nicht abgesichert sind?

Es handelt sich wie ausgeführt um ein **privates** Grundstück und die MHI ist nicht dazu verpflichtet, dieses einzuzäunen. Herr Hagemeier hatte in seiner Nachricht dazu bereits eine Anmerkung hinsichtlich der Aufstellung von Bauzäunen gemacht.

Darüber hinaus hatte die Stadt im letzten Jahr, als eine Steinplatte den Eindruck erweckte, sie könnte abrutschen, Kontakt mit dem dortigen Anrainer aufgenommen und er hat die Steinplatte umgehend gesichert und auch die anderen Platten geprüft.


Im Übrigen konnte wir bei unserer Müllsammelaktion im letzten Jahr im dortigen Bereich nur sehr wenig Müll einsammeln.

Der Bereich der der Stadt für Glascontainer überlassen wurde, wird vom Bauhof einmal wöchentlich gereinigt, leider kommt es hier sehr häufig zu Ablagerungen von allem möglichen Unrat.

Die Reinigung im Umfeld der Kleidercontainer ist vertraglich auf die Abholenden übertragen, aber auch hier schaut der Bauhof zusätzlich nach.

zur Kenntnis genommen

Dateianlagen:

 anfrage_bahnhofsgelaende.pdf

TOP 07: **Anfrage der FDP-Fraktion
Friedhof**

Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

Stv. Martin Engelhardt stellt folgende Anfrage.

Sachvortrag:

Uns gelangte zur Kenntnis, dass bereits Urnenbeisetzungen auf anderen Friedhöfen stattfinden mussten, weil die entsprechenden Flächen in Groß-Bieberau immer noch nicht genutzt werden können. Das bedeutet einen Verlust wichtiger Einnahmen für die Stadt.

Bei der letzten Friedhofsbegehung mit dem Vertreter der ausführenden Firma für die Urnenfelder wurde besprochen, dass im oberen Bereich eine kleine Querverbindung geschaffen werden sollte, damit Gehbehinderte, Rollator- und Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen vom oberen Eingang des Friedhofes die neuen Grabfelder barrierefrei erreichen können.

Das Hinweisschild "Friedhof" in der Lichtenberger Straße an der Einmündung zur Straße "Im Falltor" ist stadtauswärts erst lesbar, wenn man direkt an der Einmündung ist. Dann ist man aber schon vorbeigefahren.

Anfrage:

Wann werden die neu eingerichteten Friedhofsflächen nutzbar sein?

Wann können die ersten Beisetzungen dort stattfinden?

Was ist dazu der aktuelle Sachstand? Ist der Auftrag erteilt?

Kann dieses Schild, für beide Fahrrichtungen sichtbar, auf der gegenüberliegenden Straßenseite angebracht werden?

Bürgermeisterin Anja Vogt beantwortet die Anfrage wie folgt.

Wann werden die neu eingerichteten Friedhofsflächen nutzbar sein?

Wann können die ersten Beisetzungen dort stattfinden?

Die Verwaltung hat dem Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr, in der Sitzung am 29.08.2024 den fertiggestellten 1. Bauabschnitt vorgestellt.

In der Urnengrabanlage für anonyme / halbanonyme Bestattungsformen gibt es insgesamt 240 Grabstätten die ab 01. April 2025 belegt werden können.

Uns gelangte zur Kenntnis,

Bei der letzten Friedhofsbegehung (.) wurde besprochen, dass im oberen Bereich eine kleine Querverbindung geschaffen werden sollte, damit Gehbehinderte, Rollator- und Rollstuhlfahrer und-fahrerinnen vom oberen Eingang des Friedhofs die neuen Grabfelder barrierefrei erreichen können.

Was ist dazu der aktuelle Sachstand? Ist der Auftrag erteilt?

Antwort:

Die neu hergestellten anonymen und halbanonymen Grabstätten können barrierefrei auf folgendem Weg erreicht werden. Und zwar von den Parkplätzen in der Friedhofstraße, entlang dem vorhandenen Weg an der Nordseite der Trauerhalle, entlang dem neu hergestellten Weg zu den neu hergestellten anonymen und halbanonymen Grabstätten, bis hin zum Gedenkstein.

Architekt Backhaus-Barnett hat im Entwurf für Bauabschnitt 2, der dem Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr ebenfalls in der Sitzung am 29.08.2024 vorgestellt wurde, für die Freifläche zwischen dem unteren neuen Weg und dem neuen Weg zum Abfallcontainer einen weiteren Platz für 32 halbanonyme Grabstellen geplant.

Diese können, sofern das so beschlossen und umgesetzt wird, barrierefrei über das Haupttor, dem Weg zum Abfallcontainer und einen von der Verwaltung vorgeschlagenen kurzen Stichweg erreicht werden.

Die Details dazu sollen in der nächsten Sitzung des Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Bauen und Verkehr vorgestellt werden, dies betrifft auch die Ausführung der Natursteinplatten für die Baumgrabanlage und die Berücksichtigung der übrigen Vorschläge aus der angesprochenen Ausschusssitzung einschließlich der Präsentation des geschätzten ermittelten Kostenrahmens.

Der Auftrag wird erst nach Beratung im Ausschuss und Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung erteilt.

Versetzen Hinweisschild "Friedhof" an der Einmündung "Im Falltor"

Das vorhandene Schild kann nicht auf die andere Straßenseite versetzt werden, da es breiter als der dortige Gehweg ist.

Alternativ:

- Austausch gegen ein gelb-grünes Hinweisschild (innerörtliche Beschilderung)
- Der Pfosten des vorhandenen Verkehrsspiegels muss verlängert werden
- Anbringung des Schildes über dem Verkehrsspiegel
 - Aufgrund der notwendigen Neigung des Spiegels würde das Hinweisschild bei einer Montage unterhalb des Spiegels immer das Spiegelbild beeinträchtigen
- Achtung: Bei der Anbringung oberhalb des Spiegels kann der vorgeschriebene Sicherheitsabstand von 30 cm zur Fahrbahnkante nicht eingehalten werden

Bei Unfällen (Beschädigung von KFZ durch Anfahren des Schildes) bekommt die Stadt mindestens eine Teilschuld, da der Sicherheitsabstand nicht eingehalten wurde

(Haftung, außerdem eine "Sondernutzung" und da ist der BGM als Ortspolizeibehörde gefragt, auch wenn es sich nicht um ein Verkehrsschild handelt)

zur Kenntnis genommen

Dateianlagen:



fdp_anfrage_friedhof.pdf

gedruckt am: 02.05.2025

Gaydoul, Jochen

Stadt Groß-Bieberau

Marktstraße 28-30 · 64401 Groß-Bieberau · Tel.: 06162 8006-0 · stadtverwaltung@gross-bieberau.de

gedruckt am: 02.05.2025

Gaydoul, Jochen